



F5./B.

Statistiken, Verzeichnisse

131003

Sozialbericht des Kantons Zürich

Beantwortung Interpellation

Werner Hogg, Mitglied des Gemeinderates, und drei Mitunterzeichnende haben am 7. Februar 2013 folgende Interpellation eingereicht:

"Im Dezember 2012 wurde der Sozialbericht des Kantons Zürich für das Jahr 2011 publiziert. In diesem 180-seitigen Dokument werden Aussagen zu den wirtschaftlichen und soziodemografischen Rahmenbedingungen oder zum Leistungssystem und dessen Beanspruchung gemacht. Dazu gehören Zusatzleistungen zur AHV/IV, Alimentenbevorschussung, Kleinkinderbetreuungsbeiträge, Sozialhilfe und Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Der Bericht enthält auch viele weitere Informationen, Auswertungen und Tabellen.

Der Detaillierungsgrad der Daten geht nur bis auf Stufe Bezirk oder Gemeindengrössenklassen. Dietikon gehört dabei zusammen mit Dübendorf, Uster, Wädenswil und Wetzikon in die Kategorie mit 20'000-49'999 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist der Stadtrat im Besitz der Auswertungsergebnisse für die Stadt Dietikon sowie für andere Städte und Gemeinden?*
- 2. Welche Analysen und Vergleiche hat der Stadtrat vorgenommen? Welche Erkenntnisse hat er daraus gewonnen?*
- 3. Welche Massnahmen wurden eingeleitet oder sind geplant?*
- 4. Vom Statistischen Amt des Kantons Zürich wurde separat auch eine Sozialhilfequote (Anteil der SozialhilfeempfängerInnen an der gesamten Bevölkerung) veröffentlicht. Für Dietikon wird der Wert 7.1 ausgewiesen, gefolgt von Opfikon mit 6.5 und der Stadt Zürich mit 4.9. Alle anderen Gemeinden liegen tiefer. Wie erklärt der Stadtrat diesen unbefriedigenden Spitzenrang?*
- 5. Was unternimmt der Stadtrat, damit die Sozialhilfequote auf die Höhe von Vergleichsgemeinden sinkt?"*

Mitunterzeichnende:

Müller Raphael

Müller Philipp

Romer Martin

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1

Der Sozialbericht des Kantons Zürich wird den Gemeinden jeweils zugeschickt und steht diesen zur Verfügung. Zusätzlich erstellt das Bundesamt für Statistik für jede Gemeinde seine eigene Sozialhilfestatistik, die gleichzeitig mit dem Sozialbericht des Kantons Zürich verschickt wird. Diese Zahlen werden dem Stadtrat jeweils zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Sitzung vom 8. Juli 2013

Zusätzlich hat sich der Stadtrat entschieden, an einem Gemeindevergleich teilzunehmen. Diese Auswertung liegt ebenfalls vor. Weiter wurde im Zusammenhang mit der Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung eine externe Überprüfung der gesetzlichen Wirtschaftshilfe veranlasst. Diese Resultate liegen nun ebenfalls vor. Alle erwähnten Berichte sind für die Parlamentskommission zugänglich.

Zu den Fragen 2 und 4

Die Zahlen des Statistikreportes bestätigen die bekannte soziodemografische Situation der Stadt Dietikon. Dietikon hat eine hohe Arbeitslosenquote von 4.8 % und im Vergleich mit anderen Gemeinden des Kantons Zürich die höchste Sozialhilfequote von 7.1 %. Mit einem hohen Ausländeranteil von 40.4 %, der höchsten Scheidungsrate pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner und einem vergleichsweise tiefen Bildungsniveau lassen sich viele Problempunkte erklären. In Dietikon leben 76.7 % der Paare mit Kindern mit einem unterdurchschnittlichen Einkommen. Auch die Alleinerziehenden bilden mit 66.1 % einen hohen Anteil an Personen mit unterdurchschnittlichem Einkommen. Diese Menschen sind aus diesen und weiteren Gründen sehr stark in der Sozialhilfe vertreten und benötigen teilweise auch weitere unterstützende Massnahmen der Stadt Dietikon. So steigen beispielsweise die Kosten für familienergänzende Angebote stetig.

Auch Gesetzesänderungen haben Kostensteigerungen oder Mindereinnahmen zur Folge. So konnte bei einer internen Überprüfung der rückläufigen Einnahmen unter anderem festgestellt werden, dass die Änderungen des Arbeitslosengesetzes (AVIG) einen Rückgang der Arbeitslosentaggelder von ca. 50 % zur Folge hatte. Eine weitere Kostensteigerung hat die Änderung des Unterstützungsstatus (in die Sozialhilfe) für die Flüchtlinge ergeben. Der Kanton delegiert vermehrt Aufgaben an die Gemeinden oder erhebt dafür Kosten.

Der erwähnte Bericht der externen Überprüfung stellt keine grundlegenden Mängel in der Führung der gesetzlichen Wirtschaftshilfe fest. Es wurden jedoch Empfehlungen abgegeben, die nun im Rahmen einer Organisationsentwicklung integriert werden.

In Bezug auf die soziodemografische Situation sind keine grundlegenden neuen Erkenntnisse entstanden. Trotzdem ist es wichtig, die Zahlen zu erfassen, um die Entwicklung insbesondere im Vergleich zu anderen Gemeinden quantitativ verfolgen zu können. Was die Empfehlungen der externen Untersuchung betrifft, stützen diese zum grossen Teil die Erkenntnisse, welche auch der im Jahre 2006 durchgeführten Reorganisation als Grundlage dienten. Insbesondere ist die Fallzahl in der Sozialberatung sehr stark angewachsen und die interne Fallkontrolle ist auszubauen. Die bei der letzten Reorganisation eingesetzten Qualitätssicherungsinstrumente funktionieren zwar gut, sind jedoch nur mit genügend Personalressourcen konsequent umsetzbar.

Zu den Fragen 3 und 5

Die vom Stadtrat eingesetzte Arbeitsgruppe "Haushaltsanierung" hat in der stadträtlichen Frühlingsklausur die Resultate präsentiert. Die Sozialabteilung wurde vom Stadtrat beauftragt, die Empfehlungen der externen Untersuchung zu analysieren, deren Umsetzung zu planen und wo nötig, entsprechende Anträge an den Stadtrat zu stellen.

Zusätzlich wurde ausserhalb der Empfehlungen des externen Berichtes die Kompetenzordnung überprüft. Diese regelt die Kompetenzen der Sozialberatung und definiert den Rahmen, innerhalb dessen die Sozialberaterinnen bzw. die Sozialberater sogenannte situationsbedingte Leistungen sprechen können. Mit der Änderung der Kompetenzordnung ist ein Sparpotenzial zu erwarten.

Ebenfalls wird die Rückkehr zur Praxis, wonach Mietzahlungen auch dann immer den Klienten bzw. den Klientinnen ausbezahlt werden, wenn eine missbräuchliche Verwendung angenommen werden muss, geprüft. Man erhofft sich damit, dass die Vermieter vermehrt in Bezug auf die Auswahl ihrer Mieter sensibilisiert werden. Eine Konsequenz könnte z. B. sein, dass im Falle von Wohnungsaus-

Sitzung vom 8. Juli 2013

weisungen entsprechende Notunterkünfte bereitzustellen sind, insbesondere dann, wenn Kinder davon betroffen sind.

Die Erfahrungen zeigen grundsätzlich, dass bei engerer Führung der Klientel Kosten eingespart werden können. Dies kann jedoch nur bei einer Reduktion der Fallbelastung erreicht werden.

Alle durchgeführten externen Kontrollen der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe zeigen, dass die Sozialhilfequote mit organisatorischen Massnahmen in der Sozialhilfe alleine nicht genügend gesenkt werden kann. Die erhobenen Zahlen bestätigen, dass in Dietikon auch ausserhalb der Sozialhilfe eine im Vergleich tiefe finanzielle Leistungsfähigkeit in der Bevölkerung vorherrscht. Der Stadtrat geht davon aus, dass sich mit den neuen und sanierten Quartieren der Bevölkerungsmix verbessert und erwartet eine Abgeltung der Sonderlasten aufgrund der bestehenden Soziallasten innerhalb des Finanzausgleiches.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Werner Hogg und drei Mitunterzeichnenden betreffend Sozialbericht des Kantons Zürich wird im Sinne der Erwägung beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Finanzabteilung;
- Sozialabteilung;
- Sozialvorstand.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

JF/LB 0708_Sozialbericht.docx

versandt am: